



Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

12 PATENTSCHRIFT A5

11

624 288

21 Gesuchsnummer: 16133/77

73 Inhaber:
Hermann Stranzinger, Eugendorf (AT)

22 Anmeldungsdatum: 28.12.1977

72 Erfinder:
Hermann Stranzinger, Eugendorf (AT)

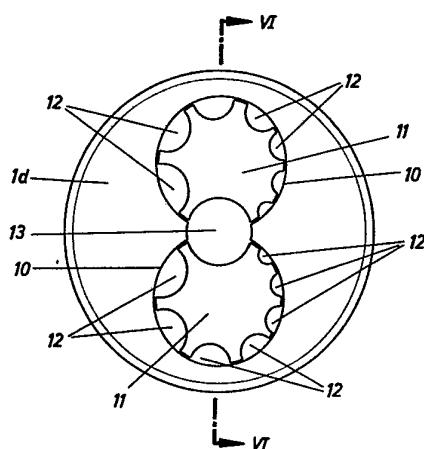
24 Patent erteilt: 31.07.1981

74 Vertreter:
Fritz Isler, Patentanwaltsbureau, Zürich

45 Patentschrift
veröffentlicht: 31.07.1981

54 Christbaumständer.

57 Der Christbaumständer besteht aus einem Fussteil und einer Aufnahme zum Einsetzen des Christbaumstammes. Als Fussteil dient eine Platte (1d), in der Aufnahmen für verschiedene Stammdurchmesser vorgesehen sind. Dazu bildet die Platte (1d) an der Oberseite eine acht-
eckige Vertiefung (10), in der zwei einander entsprechende Scheiben (11) eingesetzt sind, die an ihrem Umfang kreisbogenförmige Ausnehmungen (12) unterschiedlicher Radien aufweisen. Im Berührungsreich der Scheiben (11) ist in der Platte (1d) ein Loch (13) mit den größten Scheibenausnehmungen angepasstem Radius freigelassen.



PATENTANSPRÜCHE

1. Christbaumständer mit einem Fussteil und einer Aufnahme zum Einsetzen des Christbaumstamms, dadurch gekennzeichnet, dass als Fussteil eine Platte (1a-d) dient, in der Aufnahmen (6, 8, 9, 12) für verschiedene Stammdurchmesser vorgesehen sind.

2. Christbaumständer nach dem Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Oberseite (3a-c) der Platte (1a-c) eine zur Unterseite (2a-c) korrespondierende Form aufweist.

3. Christbaumständer nach Patentanspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Platte (1a-c) an der Unterseite (2a-c) einen vorragenden Randabsatz (4a-c) und an der Oberseite (3a-c) eine entsprechende Abstufung (5a-c) besitzt.

4. Christbaumständer nach einem der Patentansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass mehrere Löcher (8, 9) mit jeweils voneinander abweichendem Durchmesser in der Platte (1b, 1c) die Aufnahmen bilden.

5. Christbaumständer nach einem der Patentansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass als Aufnahmen passend ineinandersteckbare Hülsen (6) dienen, von denen die grösste in einer mittigen Plattenöffnung (7) sitzt.

6. Christbaumständer nach einem der Patentansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass in einer achterförmigen Vertiefung (10) an der Oberseite der Platte (1d) zwei einander entsprechende Scheiben (11) eingesetzt sind, die an ihrem Umfang kreisbogenförmige Ausnehmungen (12) unterschiedlicher Radien aufweisen, wobei im Berührungsreich der Scheiben (11) ein Loch (13) mit den grössten Scheibenausnehmungen angepasstem Radius in der Platte (1d) freigelassen ist.

Die Erfindung betrifft einen Christbaumständer mit einem Fussteil und einer Aufnahme zum Einsetzen des Christbaumstamms.

Bisher bekannte Christbaumständer bestehen entweder aus einem einfachen Holzkreuz mit einem mittigen Loch oder in aufwendiger Ausführung aus Gusseisen mit einem meist drei- beinigen Fussteil und einem Rohrstück als Aufnahme, in das Klemmschrauben eindringen. Eine Anpassung der Aufnahmen an die jeweils einzusetzenden Baumstämme ist bisher nicht möglich, so dass auf mühsame Weise ein zu grosser Stamm abgearbeitet und eingepasst, ein zu kleiner Stamm hingegen nicht weniger verkeilt werden muss. Da auf Grund der beschränkten Grösse der Christbaumständer die Standfestigkeit hauptsächlich mit dem Gewicht dieser Ständer zusammenhängt, ist bei den einfachen Holzständern die Gefahr eines Umwerfens gross und auch die Gusseisenständer gewährleisten nur bis zu einer recht bescheidenen Baumgrösse eine entsprechende Sicherheit vor einem ungewollten Kippen der Bäume. Durch die lediglich der Stammdicke eines Durchschnittschristbaumes angepasste Aufnahme sind die bekannten Christbaumständer außerdem wirklich nur als Christbaumständer einsetzbar und können nicht auch zum Halten anderer Gegenstände, wie Sonnenschirme od. dgl., verwendet werden.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, diese Mängel zu beseitigen und einen Christbaumständer der eingangs geschilderten Art zu schaffen, der überaus einfach und billig herstellbar ist, ein leichtes und müheloses Anpassen der Aufnahme an verschiedene Stammtypen erlaubt und daher auch als Ständer für Sonnenschirme usw. eingesetzt werden kann. Außerdem soll es möglich sein, eine Abstimmung seines Gewichtes auf die erforderliche Standfestigkeit zu erreichen.

Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch, dass als Fussteil eine Platte dient, in der Aufnahmen für verschiedene Stammdurchmesser vorgesehen sind. Diese Platte besteht beispielsweise aus Schwerbeton und ist ohne grosse Kosten auf einfach-

ste Weise zu erzeugen. Durch die Auswahlmöglichkeit der Aufnahmen ist ein Bearbeiten des Stammes bzw. dessen Verkeilen parktisch überflüssig, denn der betreffende Raum braucht nur in die passende Aufnahme eingesetzt zu werden.

5 Da die Platte entsprechend schwer ausgeführt ist und bei ein und demselben Ständer Aufnahmen verschiedenster Durchmesser zur Verfügung stehen, kann er vielseitig verwendet und neben seiner Aufgabe als Christbaumständer auch als Ständer für Sonnenschirme, Wäschestangen u. dgl. herangezogen werden.

10 Dabei kann die Oberseite der Platte eine zur Unterseite korrespondierende Form aufweisen, womit die Platten nicht nur einzeln, sondern auch übereinander gesetzt als Fussteil dienen können. Durch die Zahl der aufeinander getürmten Platten wird das Gesamtgewicht des Ständers verändert und ist auf die gewünschte Standfestigkeit abzustimmen.

15 Auch kann die Platte an der Unterseite einen vorragenden Randabsatz und an der Oberseite eine entsprechende Abstufung besitzen. Dies ergibt vor allem einen guten Halt aufeinander gesetzter Platten und ermöglicht eine gegenseitige Zentrierung dieser Platten, so dass auch stets ohne besonderes Einrichten die Aufnahmen der übereinander liegenden Platten miteinander fluchten, was das Eingreifen der eingesetzten Stämme bzw. Schäfte in die entsprechenden Aufnahmen aller 20 Platten erlaubt.

Um die Herstellungskosten auf ein Minimum herabzudrücken, können mehrere Löcher mit jeweils voneinander abweichendem Durchmesser in der Platte die Aufnahmen bilden.

25 Auch ist es möglich, dass als Aufnahmen passend ineinandersteckbare Hülsen dienen, von denen die grösste in einer mittigen Plattenöffnung sitzt. Durch die Zahl der ineinander gesteckten Hülsen wird so auf einfache Weise die Grösse der Aufnahme festgelegt. Die der jeweiligen Stamm- bzw. Schaftstärke entsprechende Hülse kann außerdem für sich alleine auf 30 dem Stamm bzw. dem Schaft aufgezogen werden, was dann das Einsetzen des Baumes od. dgl. vollkommen problemlos macht, da dazu ja nur die aufgezogene Hülse in die in der Platte sitzenden Hülsen einzuschieben ist. Um die Handhabung der Hülsen zu erleichtern, bestehen diese beispielweise aus 35 Kunststoff.

40 Weiters können in einer achterförmigen Vertiefung an der Oberseite der Platte zwei einander entsprechende Scheiben eingesetzt sein, die an ihrem Umfang kreisbogenförmige Ausnehmungen unterschiedlicher Radien aufweisen, wobei im Bereich der Scheiben ein Loch mit den grössten Scheibenausnehmungen angepasstem Radius in der Platte freigelassen ist. Hier ergeben die beiden einander zugeordneten Ausnehmungen der Scheiben mit dem Plattenloch die jeweilige Aufnahme, die so durch einfaches Verdrehen der Scheiben 45 an die gewünschte Stammdicke angepasst werden kann.

45 Selbstverständlich müssen dabei die Scheiben nicht kreisförmig sein. Es wäre genauso möglich, sie polygonal auszubilden und die Ausnehmungen an den Seiten vorzusehen. Die Vertiefung könnte dann diesen Scheiben entsprechend geformt werden, so dass durch die jeweilige Drehstellung beim Einsetzen der Scheiben die Wahl der Aufnahmegrösse erfolgen würde. Als 50 Werkstoff für die Scheiben jeder Form eignet sich wegen seiner Billigkeit und Handlichkeit ebenfalls Kunststoff.

55 In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielweise dargestellt, und zwar zeigen

Fig. 1 und 2 einen erfindungsgemäßen Christbaumständer im Querschnitt bzw. in Draufsicht, die

Fig. 3 und 4 zwei weitere Ausführungsformen jeweils in Draufsicht und die

60 Fig. 5 und 6 eine andere Ausführungsform in Draufsicht bzw. im Schnitt nach der Linie VI-VI der Fig. 5.

Der Christbaumständer gemäss Fig. 1 und 2 besitzt als Fussteil eine scheibenförmige Platte 1a aus Schwerbeton, deren

Unterseite 2a und Oberseite 3a eine zueinander korrespondierende Form aufweisen, wobei an der Unterseite ein vorragender Randabsatz 4a und an der Oberseite eine entsprechende Abstufung 5a ausgebildet ist. Als Aufnahme zum Einsetzen eines Stammes od. dgl. dienen Kunststoffhülsen 6 unterschiedlichen Durchmessers, von denen jede in die nächst grösse passend einschiebbar ist und die grösste in einer mittigen Plattenöffnung 7 sitzt. Je nachdem, wie viele Hülsen 6 nun ineinanderstecken, entstehen Aufnahmen verschiedener Grösse, was eine gute Einpassung an beliebige Stammdicken erlaubt.

Der in Fig. 3 gezeigte Christbaumständer besteht ebenfalls aus einer scheibenförmigen Betonplatte 1b mit zueinander korrespondierender Unter- und Oberseite 2b, 3b und vorragendem Randabsatz 4b bzw. entsprechender Abstufung 5b. In diesem Christbaumständer werden jedoch die Aufnahmen verschiedener Grösse von mehreren Löchern 8 mit jeweils voneinander abweichendem Durchmesser gebildet, die in einer gefälligen Anordnung in der Platte 1b ausgespart sind. Das Anpassen der Aufnahme an eine bestimmte Stammdicke eines Christbaumes beschränkt sich dadurch auf das einfache Aussuchen des dem betreffenden Stamm im Durchmesser gleichkommenden Loches.

Selbstverständlich kann als Fussteil für einen Christbaumständer eine Platte beliebiger geometrischer Form verwendet werden und Fig. 4 zeigt eine quadratische Platte 1c. Auch diese Platte besitzt aufeinander abgestimmte Unter- und Oberseiten 2c, 3c mit entsprechendem Randabsatz 4c und Abstu-

fung 5c. Als Aufnahmen dienen ebenfalls Löcher 9 unterschiedlicher Grösse, die in der Platte 1c vorgesehen sind.

Bei dem in den Fig. 5 und 6 veranschaulichten Christbaumständer ist in der als Fussteil dienenden scheibenförmigen Betonplatte 1d eine achterförmige Vertiefung 10 ausgespart, in die zwei einander gleiche Kunststoffscheiben 11 drehbar eingesetzt sind. Diese Scheiben 11 weisen am Umfang kreisbogenförmige Ausnehmungen 12 mit verschiedenen Radien auf, und im Berührungsreich der Scheiben 11 ist die Platte 1d von einem Loch 13 durchbrochen, dessen Radius dem der grössten Scheibenausnehmungen entspricht. Die verschiedenen grossen Aufnahmen für die Baumstämme ergeben sich durch die Zuordnung der Ausnehmungen mit jeweils gleichem Radius, so dass die Anpassung der Aufnahmen mit einfacherem 15 Drehen der Scheiben 11 durchführbar ist. Der in das Loch 13 eingesetzte, von den Ausnehmungen der Scheiben umfasste Stamm bekommt einen ausgezeichneten Halt.

Der besondere Vorteil der erfindungsgemässen Christbaumständer besteht nicht nur in ihrer überaus einfachen und 20 billigen Herstellung, sondern vor allem in ihrer guten Anpassungsfähigkeit an verschiedene Baumgrössen. Diese Anpassungsfähigkeit ist einerseits durch die verschiedenen grossen Aufnahmen und anderseits durch die Möglichkeit gegeben, die einzelnen Platten aufeinanderzusetzen und miteinander zu 25 kombinieren, so dass auch das Gewicht der Ständer verändert werden kann, was einen überaus breiten Anwendungsbereich des Ständers mit sich bringt.

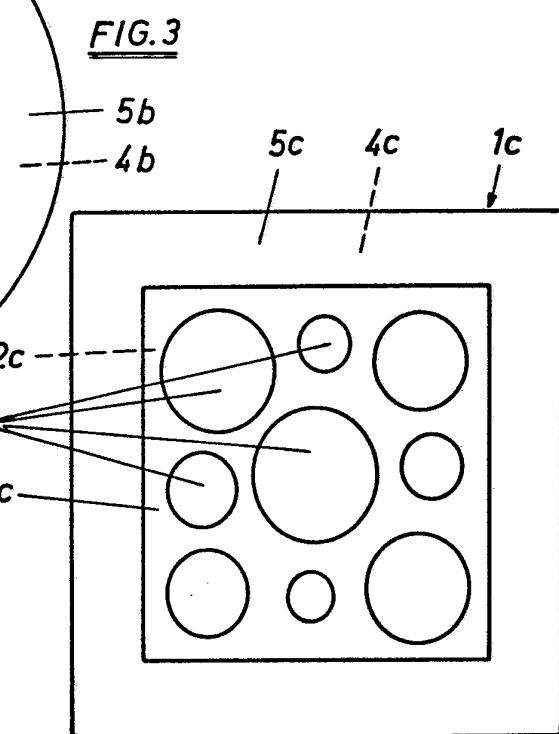
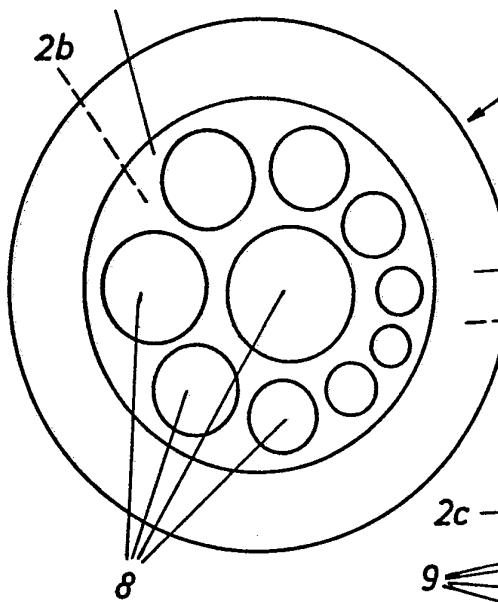
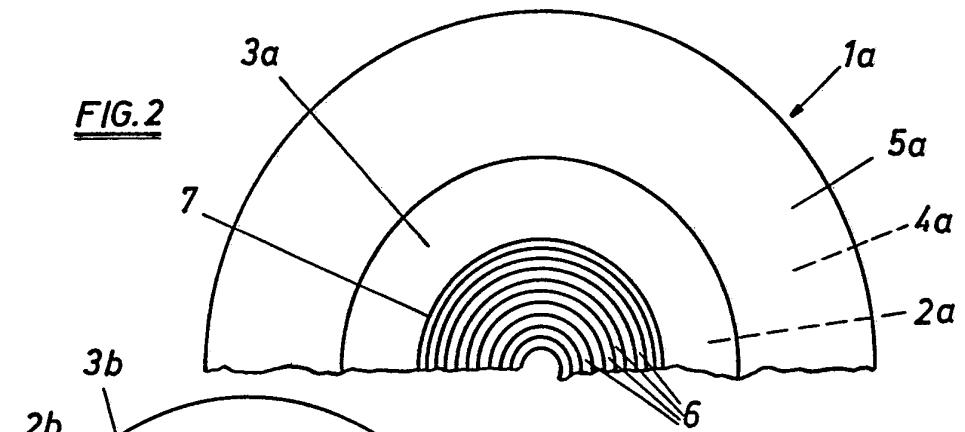
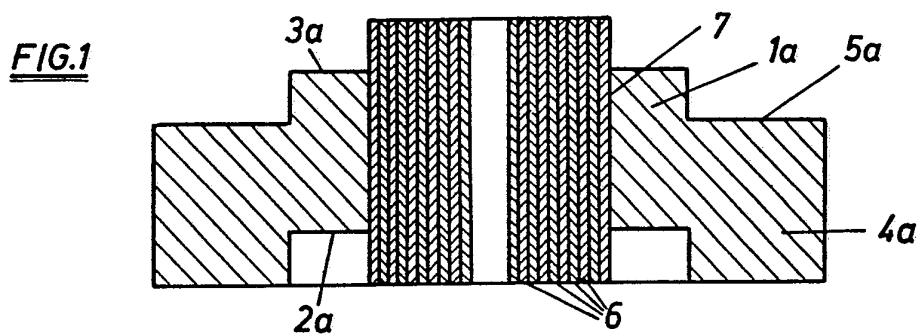


FIG.4

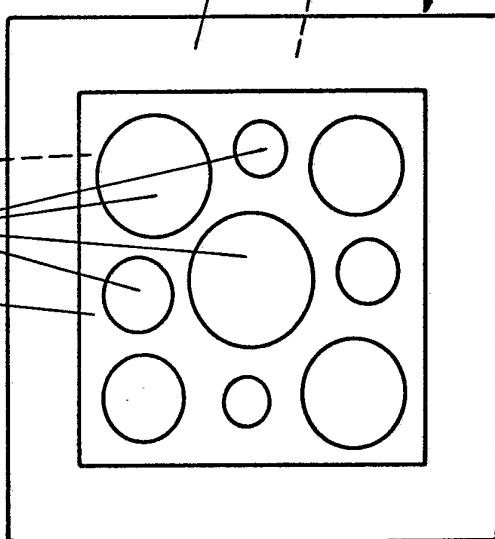
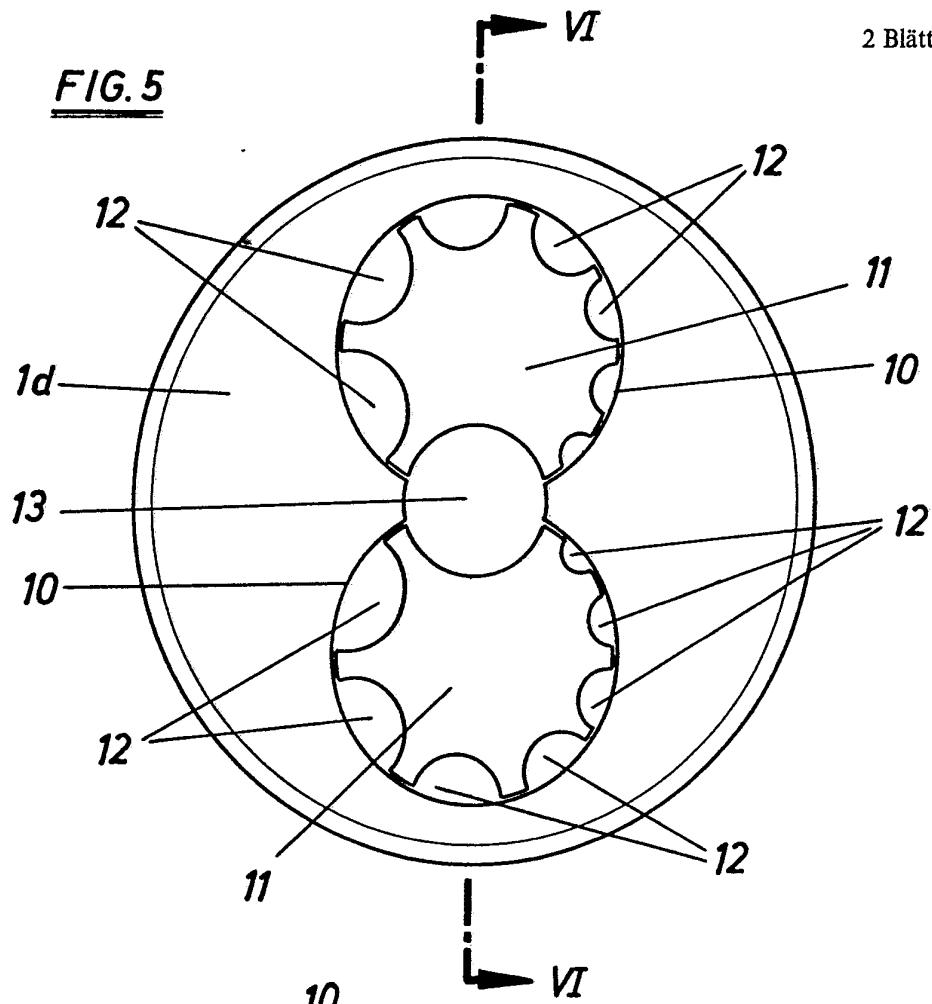


FIG. 5FIG. 6